

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplans Dießen I e – Landsberger Straße; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 13.11.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Dießen I e – Landsberger Straße (Gewerbegebiet und Mischgebiet an der Fritz-Winter-Straße) zu ändern, mit dem Ziel, Vergnügungsstätten im gesamten Geltungsbereich auszuschließen. Das Plangebiet ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet dargestellt.

Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Ein Umweltbericht ist demnach nicht erforderlich.

Um die Öffentlichkeit über die Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschl. Begründung in der Fassung vom 16.04.2019 in der Zeit vom

17.05.2019 bis einschließlich 19.06.2019

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und auf Wunsch erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

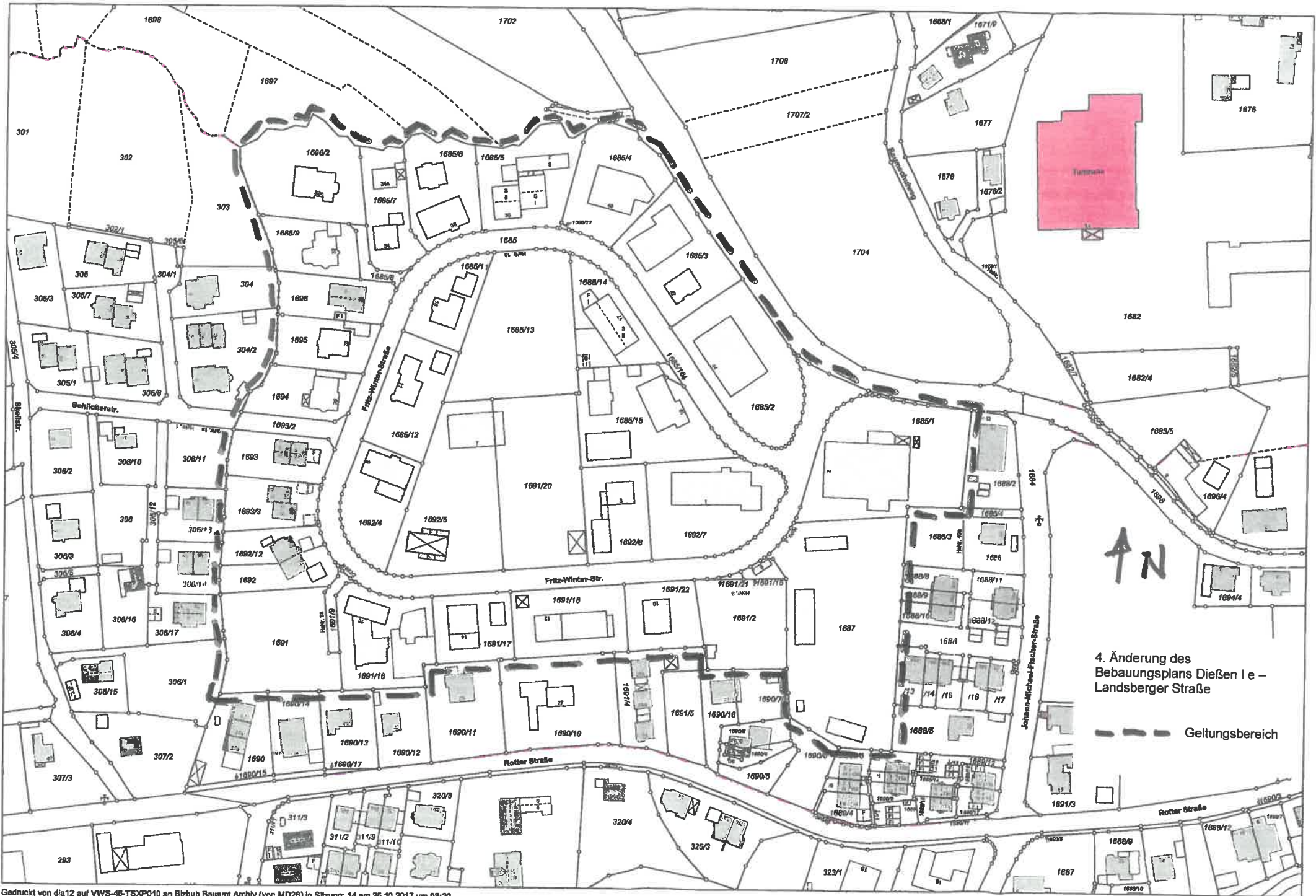
- a) nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- b) ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister



Ausgehängt: 07.05.2019 JG

Abgenommen:



4. Änderung des
Bebauungsplans Dießen I e –
Landsberger Straße

--- Geltungsbereich